

Sozialreferat
Beschlusswesen

S-GL-B

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

30.10.2017

Armutsbericht 2017 Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Anerkennung nehmen wir die aktuelle Beschlussvorlage des Sozialreferats zum Armutsbericht 2017 zur Kenntnis und fügen als Vorstand des Behindertenbeirats hiermit unsere Stellungnahme hinzu.

Mit Freude, aber auch mit dem Bewusstsein, dass dies eine notwendige Selbstverständlichkeit ist, nehmen wir die Tatsache zur Kenntnis, dass in mehreren Abschnitten des Armutsberichts und der zugehörigen Beschlussvorlage, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige als eine der Gruppen in der Stadtbevölkerung wahrgenommen und beschrieben werden, die Armutsrisiken besonders stark ausgesetzt sind. Die Gründe für diesen bedauerlichen und inakzeptablen Zustand, sehen wir im Armutsbericht und in der Beschlussvorlage gut und ausführlich dargestellt. Wir unterstreichen die diesbezüglich erarbeiteten Analysen nachdrücklich.

Kritisch dagegen sieht der Facharbeitskreis Wohnen im Behindertenbeirat eine vorgeschlagene Handlungsoption für das Handlungsfeld „Wohnen“ (S. 7, Punkt 1): Im Handlungsfeld Wohnen ist davon die Rede, dass angesichts der Wohnungsknappheit mit Flächen "schonend umzugehen" sei. Als Maßnahme wird konkret benannt, "kompaktere Umrisse im geförderten Wohnungsbau" umzusetzen. Hierbei darf aus Sicht des Behindertenbeirats aber keinesfalls die Maßgabe aufgegeben werden, dass geförderter Wohnungsbau grundsätzlich barrierefrei erfolgen muss, was die Bayerische Bauordnung ohnehin vorschreibt. Im Zusammenhang mit dem Münchner Programm "Wohnen für alle" waren aber Tendenzen erkennbar, ... Kriterien der Barrierefreiheit, zugunsten der schnelleren und kostengünstigeren Erstellung von Wohnungen aufzuweichen. Eine solche Maßnahme widerspricht aber nicht nur den Interessen der bereits (heute) behinderten Menschen, die auf eine für sie nutzbare Wohnung angewiesen sind. Sie verkennt auch, dass Menschen, die in ihrer Mobilität (heute) noch nicht eingeschränkt sind, mit dem Älterwerden oft einen zunehmenden Bedarf an einer barrierefreien Wohnumgebung haben. Angesichts des geringen Anteils barrierefreier

Wohnungen im Altbestand, muss daher unbedingt am Grundsatz festgehalten werden, dass neue geförderte Wohnungen ausnahmslos barrierefrei auszuführen sind.

Seitens des Vorstands schließen wir uns diesen Ausführungen auch deshalb an, weil der Armutsrisiko-Faktor „wenig und zu teurer Wohnraum“ für Menschen mit Behinderungen, zu denen natürlich auch Seniorinnen und Senioren zählen können, ein maßgeblicher Faktor für deren Verarmung ist.

Im Handlungsfeld „Junge Menschen“ werden auf S. 10 der Vorlage im 3. Unterpunkt u.a. mehr Beratungs- und Informationsangebote für Eltern mit Behinderungen bzw. für Eltern mit behinderten Kindern als notwendig formuliert.

Unsere Experten aus dem Facharbeitskreis Freizeit und Bildung äußern sich hierzu wie folgt: Sicherlich sind Angebotsausweitungen, wie z.B. ein deutliches Mehr an Schulbegleitung, Kurzzeiteinrichtungen in München, mehr Assistenz in der Freizeitbegleitung etc. durchaus sinnvoll. Um aber eine notwendige, deutliche Steigerung der Effektivität dieser Angebote zu erreichen, müsste die Beratung und Information inhaltlich noch erheblich zielgruppenspezifischer vorbereitet und geplant werden. Erst hierdurch sind, nach unserer Erfahrung, dann auch Eltern und Familien zu erreichen, die bisher nicht den Weg in die Beratungsstellen finden.

Zudem halten wir eine generell inklusivere Ausrichtung bzw. Öffnung der Jugendhilfeangebote, von Erziehungsberatungsstellen, sowie der Ambulanten Erziehungshilfen (AEH's) für sinnvoll, um auf diesen Wegen vermehrt (unterstützende) Kontakte zu ermöglichen. An dieser Stelle ist dringend die Aktivität der Jugendhilfe gefragt, in welcher noch viel zu selten "behinderungsspezifische" Fragestellungen in die Arbeit einbezogen sind.

Die im Antrag der Referentin als für dringend notwendig aufgeführten Maßnahmen zur Linderung der vorhandenen Armut, unterstützen wir vollumfänglich. In weiten Teilen würden die empfohlenen Maßnahmen auch die äußerst angespannte Finanzsituation vieler Menschen mit Behinderungen in München wenn nicht lösen, so doch deutlich mildern, z.B. durch die Anpassung der Regelbedarfs-Sätze an das Münchner Kostenniveau.

Insgesamt erachten wir den Armutsbericht 2017, sowie die daraus erarbeitete Beschlussvorlage für einen bedeutenden Beitrag für die Bewusstseinsbildung in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Wir hoffen und erwarten, dass durch solche Art der Berichterstattung über die sozialen Verhältnisse, auch von Menschen mit Behinderungen, hilfreiche Impulse entstehen gegen die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich.

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter